Artenschutzrechtliche Aspekte im Bebauungsplanverfahren "Waldhof-West"





Gliederung

- I. Allgemeines zum Artenschutzrecht
- II. Wer wir sind!
- III. Untersuchungsmethodik
- IV. Wie geht es weiter?



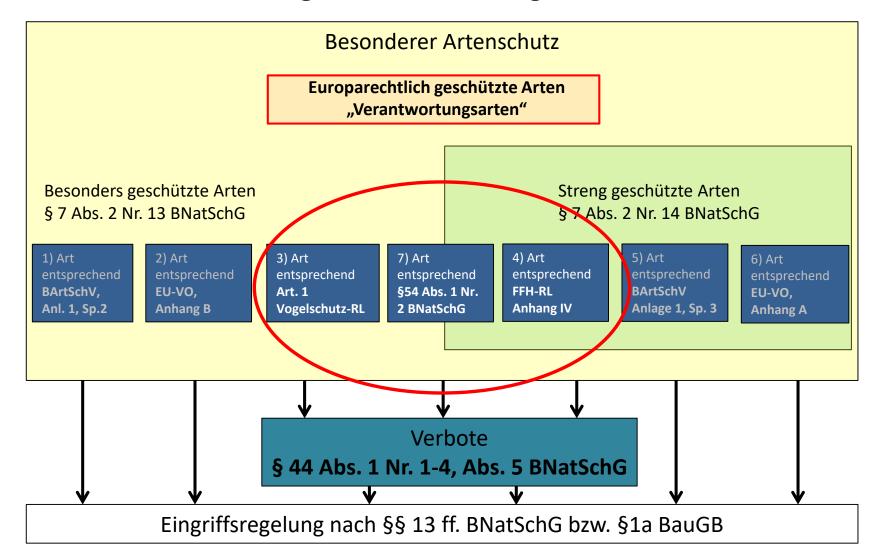
Welche Arten sind geschützt?

Nach § 44 BNatSchG geschützt sind

- alle europäischen Vogelarten (Art. 1 Vogelschutz-RL)
- alle Arten des Anhangs IV der FFH-RL
- zukünftig auch alle sog. "Verantwortungsarten" (Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands)



Abgrenzung des Artenschutzes nach §44, 45 BNatSchG gegen weitere streng bzw. besonders geschützte Arten



Zugriffsverbote des §44 Abs. 1 BNatSchG

- Nr. 1: **Tötungs**verbot kein fangen, verletzen oder töten
- Nr. 2: **Störungs**verbot keine erhebliche Störung mit negativer Auswirkung auf <u>lokale Population</u>
- Nr. 3: **Beschädigungs**verbot von **geschützten Lebensstätten** (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Nr. 4: Beschädigungsverbot besonders geschützter Pflanzen



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

AFB nötig, wenn es Hinweise auf europarechtlich geschützte Tier- und/ oder Pflanzenarten im Planungsraum eines Eingriffsvorhabens gibt

Schritt 1: Erfassung Artenbestand

Schritt 2: Ermittlung Wirkfaktoren /-prozesse

Schritt 3: Relevanzprüfung

Schritt 4: Konfliktanalyse mit Prüfung der Verbotstatbestände

Schritt 5: Maßnahmenplanung



PGNU – wer wir sind

Tätig seit 1986, seit 2018 GmbH, interdisziplinäres Team aus Biologen, Landschaftsarchitekten, Landespflegern, Geografen, Forst- und Agrarwirten

- Dipl. Biologie (13)
- Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur (4)
- Dipl. Ing., B.Sc., M.Sc. Landespflege (8)
- Dipl., M.Sc., B.Sc. Geografie (6)
- M.Sc. Umweltwissenschaften (1)
- M.Sc. Ingenieurökologie (1)
- Dipl. Forstwirt / Dipl. Agrarwirt (1)



PGNU – unsere Leistungen

- Pflege- und Entwicklungspläne
- Naturschutzfachliche Gutachten
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudien
- Artenschutzrechtliche Prüfungen
- Forschungsprojekte
- Verfahrensbetreuung
- Umweltverträglichkeitsstudien
- Umweltbaubegleitung
- Landschaftsplanung, Landschaftspflegerische Begleitpläne
- Landschafts- und Gartenarchitektur



Wie gehen wir vor?

- <u>Fledermäuse:</u> Rufaufnahmen mithilfe automatisierter Erfassungssysteme bei 4 Nachtexkursionen; Analyse der Rufaufnahmen mit speziellen Rufanalyse-Programmen (bcAdmin 3.0, bcAnalyze 2.0 und batldent EcoObs)
- <u>Haselmaus:</u> Aufhängen spezieller Nesting-Tubes
- <u>Vögel:</u> Revierkartierung mittels Sichtbeobachtung und Verhör bei 6 Tages- und 2 Nachtexkursionen (Eulen), Einteilung in die Kategorien Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler. Erfassung von Horsten und Höhlenbäumen



- Reptilien & Amphibien: Kontrolle potenzieller Sonnplätze und Verstecke im Frühjahr (6 Begehungen)
- <u>Tagfalter & Heuschrecken</u>: Erhebung über Sichtbeobachtung,
 Verhören bzw. Fang mit dem Kescher (Lebenddetermination im Gelände) im Zuge von 4 Begehungen (April August)
- Heldbock & Hirschkäfer: Kontrolle Alteichen auf Bohrgänge im laubfreien Zustand. Zwei Schwärmkontrollen an schwülwarmen Sommerabenden. Suche nach Käferresten an potenziellen Brutbäumen
- <u>Datenrecherche</u>: im Vorfeld Auswertung vorhandener
 Gutachten aus dem Umfeld sowie Überprüfung von Hinweisen



Zeitplan Erhebungen 2022

Tiergruppe	Feb/März			April			Mai			Juni			Juli			Aug			Sep			Okt		
	Α	М	Е	Α	М	Ε	Α	М	Ε	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	E	Α	М	Ε	Α	М	Е
Tagesbegehungen	Г			П						Г			Г									Γ		П
Strukturkartierung										İ												İ		
Brutvögel																								
Haselmaus (optional)																								
Reptilien & Amphibien																								
Tagfalter & Heuschrecken																								
Heldbock & Hirschkäfer																								
Nachtbegehungen																Н								П
Eulen																								
Fledermäuse																								
Amphibien																								
Heldbock & Hirschkäfer																								



Rotmilan, Zauneidechse – was nun?

Fall 1: Rotmilan kreist über den Äckern

Relevanzprüfung: Betroffenheit Nahrungshabitat – kein Maßnahmenbedarf

Fall 2: Fund einer Zauneidechsen-Population

- Prüfung Vermeidung
- Vorlaufende Herstellung eines (externen) Ersatzlebensraums mit anschließender Umsiedlung
- Projekte können ggf. trotz Fund einer geschützten Art verwirklicht werden



Wie geht es weiter?

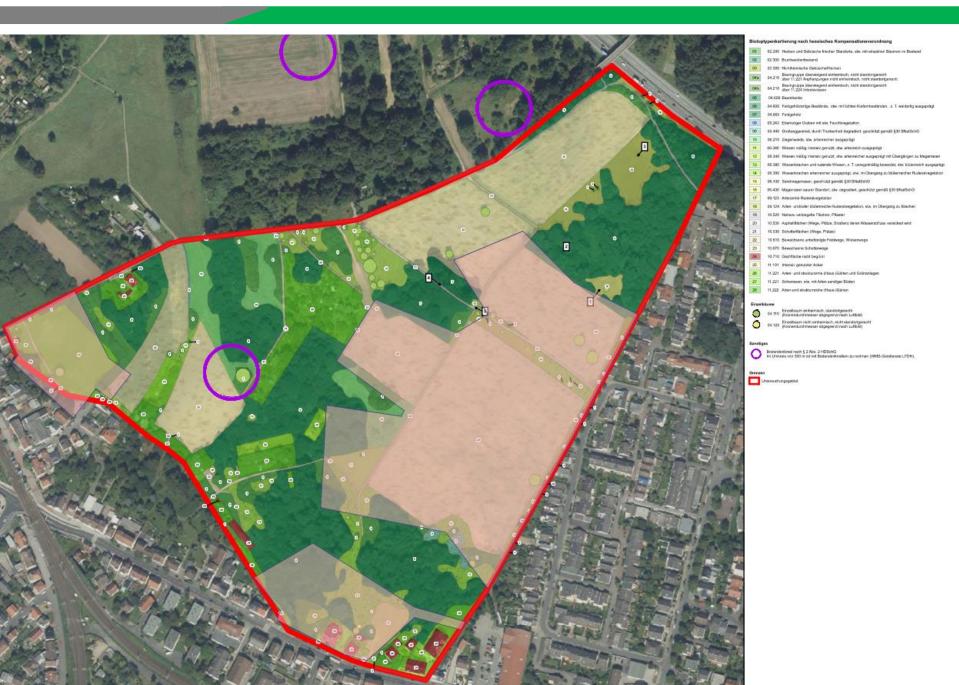
- Regelmäßige Rückkopplung mit Stadt Offenbach (UNB)
- Abschluss Freilanderhebung im Herbst 2022
- Auswertung Rohdaten (Fledermäuse, Vogelreviere) anschließend
- Abstimmung Maßnahmenbedarf (Vermeidung, Ersatz)
- Erstellung Entwurfsfassung artenschutzrechtliche Konfliktanalyse Ende 2022





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





Übersicht zum Prüfungsablauf

Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung für nach § 15
BNatSchG zulässige Eingriffe
sowie nach §§30,33,34 BauGB
zulässige Vorhaben
aus "Leitfaden für die
artenschutzrechtliche Prüfung in
Hessen (2. Fassung 2011)"

